

Informationen zur Selbstständigkeit

Sie möchten eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen und wissen, was es dabei zu beachten gilt? Diese Link-Sammlung soll Ihnen dabei helfen, hilfreiche Informationen zur Aufnahme der Selbstständigkeit zu finden.

1. Allgemein: Leitfäden zur Firmengründung und Selbstständigkeit

Leitfäden und Informationen auf den Webseiten von Bund und Kantonen:

- KMU-Portal: [«Firmengründung: Tipps vor dem Start und Hilfsangebote»](#) (inkl. weiterführenden Links)
- KMU-Portal: [«Selbstständigkeit: Ein Leitfaden»](#) (inkl. weiterführenden Links)
- Easygov: [Unternehmen gründen – Bereit zur Unternehmensgründung?](#)
- Ch.ch: [Selbstständigerwerbende Checkliste](#) (inkl. weiterführenden Links)
- <https://www.gruenden.ch/>

2. Rechtsform

Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Rechtsformen. Auf dem KMU-Portal des SECO finden Sie eine Übersicht der Merkmale und der Vor- und Nachteile aller möglichen Rechtsformen: [«Übersicht Rechtsformen: Eigenschaften der verschiedenen Rechtsformen»](#)

3. Selbstständigkeit oder unselbstständige Erwerbstätigkeit

Wichtig ist es zwischen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit, bei der Sie sich beispielsweise selbst in Ihrem Unternehmen anstellen, zu unterscheiden.

- Die Merkmale zur Unterscheidung finden Sie beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): [«Selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit?»](#)
- Kanton Basel-Landschaft: [«Kriterien der selbstständigen Erwerbstätigkeit»](#)
- Informationen für Selbstständige Kanton Basel-Stadt: [«Selbstständige»](#)

4. Sozialversicherungen

4.1 Allgemeines

- KMU-Portal: [Welche Sozialversicherungen sind obligatorisch?](#) (inkl. weiterführenden Links)
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): [«KMU-Ratgeber»](#)
- AK40: [Merkblätter](#) zu den Sozialversicherungen
- AHV/IV: [Informationen zu den unterschiedlichen Sozialversicherungen](#)
- AHV/IV: [Merkblätter](#), insbesondere [«Beiträge der Selbstständigerwerbenden an die AHV, die IV und die EO»](#)

4.2 Staatliche Vorsorge: 1. Säule (AHV/IV/EO)

Als Mitglied beim Arbeitgeberverband Region Basel profitieren Sie vom Anschluss an die **Ausgleichskasse Arbeitgeber Basel (AK 40)** und der **Familienausgleichskasse Arbeitgeber Basel (FAK 40)** mit sehr tiefen Verwaltungskostenbeiträgen. Um über die Ausgleichskasse AK40 abrechnen zu können, müssen Sie gemäss AHV-Gesetz Mitglied des Gründerverbands, des Arbeitgeberverbands Region Basel, sein. Füllen Sie dazu die [AGV Beitrittserklärung.pdf \(arbeitgeberbasel.ch\)](#) aus und retournieren Sie diese an info@arbeitgeberbasel.ch. Nach Bestätigung der Mitgliedschaft setzt sich die Ausgleichskasse AK40 direkt mit Ihnen in Verbindung.

Weiterführende Informationen: [AK40 - Ausgleichskasse Arbeitgeber Basel \(ak40.ch\)](#)

4.3 Berufliche Vorsorge: 2. Säule (Pensionskasse)

Selbstständigerwerbende sind nicht verpflichtet, Beiträge in die berufliche Vorsorge einzubezahlen (Art. 4 BVG). Um sich nach der Pensionierung einen gewissen Lebensstandard zu sichern, empfiehlt es sich dennoch, sich freiwillig zu versichern. Eine freiwillige Versicherung ist bei der Auffangeinrichtung oder einer anderen zuständigen Vorsorgeeinrichtung zu beantragen.

Weiterführende Informationen: [«Das Dreisäulensystem der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge»](#)

4.4 Private Vorsorge: Säulen 3a (gebundene) und b (freiwilliges Sparen)

Um zusätzliche, individuelle Bedürfnisse abzudecken, kann in die dritte Säule einbezahlt werden. Erwerbstätige können einen jährlich festgelegten Höchstbetrag auf ein Bankkonto oder im Rahmen einer anderen 3a-Vorsorgelösung einzahlen und diese Einzahlungen vom steuerbaren Einkommen abziehen. Mit gewissen Ausnahmen, wie z.B. selbstgenutztes Wohneigentum, bleibt das im Rahmen der Säule 3a angesparte Geld bis zur Pensionierung blockiert. Mit der Pensionierung wird es ausbezahlt und kann frei verwendet werden.

Im Rahmen des freiwilligen Sparens (Säule 3b) können hingegen beliebige Beträge angespart und jederzeit wieder bezogen werden. Beim freiwilligen Sparen entfällt jegliche steuerrechtliche Bevorzugung.

Weiterführende Informationen: [«Das Dreisäulensystem der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge»](#)

4.5 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Selbstständigerwerbende müssen Beiträge an die ALV entrichten, sind aber nicht obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert.

Weiterführende Informationen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): [Arbeitslosenversicherung](#)
- KMU-Portal: [Pflichten der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung](#)

4.6 Unfallversicherung (UV)

4.6.1 Berufsunfallversicherung (BUV)

Selbstständigerwerbende sind nicht obligatorisch gegen Berufsunfall versichert. Eine Versicherung wird aber dringend empfohlen.

4.6.2 Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Selbstständigerwerbende sind nicht obligatorisch gegen Nichtberufsunfall versichert. Eine Versicherung wird aber dringend empfohlen.

Weiterführende Informationen: [«Berufsunfallversicherung \(BUV\) und Nichtberufsunfallversicherung \(NBUV\)»](#)

5. Weitere Versicherungen

5.1 Krankentaggeldversicherung (KTGV) → freiwillig

Selbstständigerwerbende und Angestellte sind nicht obligatorisch gegen den Lohnausfall bei Krankheit versichert, der Abschluss einer Krankentaggeld-Versicherung kann sinnvoll sein.

5.2 Betriebshaftpflichtversicherung → freiwillig

5.3 Berufshaftpflicht → freiwillig/Pflicht (branchenabhängig)

5.4 Rechtsschutzversicherung → freiwillig

Als Mitglied des Arbeitgeberverbands Region Basel profitieren Sie von einer kostenlosen Rechtsberatung in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen von bis zu 30 Minuten pro Fall.

Weiterführende Informationen:

- KMU-Portal: [«Versicherungen: Was ist obligatorisch, was sinnvoll?»](#)
- KMU-Portal: [«Versicherung nach Rechtsform»](#)
- KMU-Portal: [«Krankentaggeld-Versicherung / Erwerbsunfähigkeits-, resp. Lohnausfallversicherung»](#)

6. Buchhaltungspflicht

Informationen zur Buchführung. Wer hat eine Buchhaltungspflicht, welche Vorgaben gibt es?

Weiterführende Informationen: [«Buchhaltung und Revision: Finanzen unter Kontrolle»](#)

7. Mehrwertsteuerpflicht

Wer ist Mehrwertsteuerpflichtig und wie rechnet man diese ab?

Weiterführende Informationen:

- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV): [Mehrwertsteuer MWST](#)
- KMU-Portal: [«MWST: So funktioniert die Mehrwertsteuer»](#)

8. Steuerpflicht

Muss das Unternehmen eine Steuererklärung ausfüllen und welche Steuern muss man als Selbstständigerwerbender bezahlen?

Weiterführende Informationen:

- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV): [«Das schweizerische Steuersystem»](#)
- KMU-Portal: [Übersicht der Steuern nach Gesellschaftsformen](#)

Dieses Merkblatt soll einschlägige Anhaltspunkte liefern und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Der Arbeitgeberverband Region Basel lehnt jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Verwendung seiner Vorlagen und Merkblätter entstehen, ausdrücklich ab.